

Sitzung der BV 9 am 14.11.2025**Anfrage von Herrn Gencer; CDU****Wartehäuschen an der Bushaltestelle Am Scheitenweg****Frage 1:**

Wann ist konkret mit der Neuvergabe oder Neuregelung des Vertrages über die Aufstellung von Wartehäuschen zu rechnen, der ein größeres Kontingent ermöglichen soll?

Antwort zu Frage 1:

Gemäß Rückmeldung der Rheinbahn läuft der Vertrag mit dem jetzigen Konzessionsnehmer Ende 2026 aus. Die Vorbereitungen zur Neuausschreibung laufen und es ist dabei ein zusätzliches Kontingent an neuen Fahrgastunterständen (FGU) vorgesehen.

Frage 2:

Auf Grundlage der damaligen Mitteilung wurde 2024 als voraussichtlicher Zeitpunkt genannt. Welche Gründe gibt es dafür, dass bisher keine Umsetzung erfolgt ist?

Antwort zu Frage 2:

Die damalige Prognose aus dem Frühjahr 2022 basierte auf dem Informationsstand zu diesem Zeitpunkt. Zwischenzeitlich wurde der bestehende Vertrag mit dem Konzessionsnehmer jedoch gekündigt und die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich entschieden, eine sogenannte Endschaftsklausel zu nutzen, die eine unentgeltliche Übernahme der vorhandenen Fahrgastunterstände zum Vertragsende Ende 2026 vorsieht. Erst mit diesem Stichtag ist eine Neuvergabe möglich. Dies erklärt, warum die ursprünglich genannte Umsetzungsperspektive für 2024 nicht realisiert werden konnte.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben die Landeshauptstadt Düsseldorf oder die Rheinbahn, in dringenden Einzelfällen – wie an der Haltestelle „Am Scheitenweg“ – unabhängig vom bestehenden Vertrag in Eigenregie Wartehäuschen aufzustellen?

Antwort zu Frage 3:

Die Rheinbahn berichtet, dass bei der Fa. Wall zwei Fahrgastunterstände des Typs „City-Line“ frei geworden sind. Die Fa. Wall ist von der Rheinbahn bereits beauftragt worden, die Wartehäuser an den beiden Steigen der Haltestelle „Am Scheitenweg“ aufzustellen. Aufgrund der derzeitigen Auslastung wird die Errichtung voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres erfolgen.